

[REDACTED]

An die
Mitglieder des Bezirksausschuß
des 4. Stadtbezirks Schwabing-West
Frau Gesa Tiedemann
80333 München

München, 13.9.2022

Antrag für die Bürgerversammlung vom 14.9.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die bzw. in der Bürgerversammlung vom 14.9.2022 möchte ich folgenden Antrag stellen:

Ich beantrage, den Stadtrat der Stadt München bzw. die Stadtverwaltung der Stadt München aufzufordern, zum Schutz von Radfahrern und Fußgängern die einschlägigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung hinsichtlich von Verstößen beim ruhenden Verkehr (Halte- und Parkverbote, Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Geh- und Radwegen) ab sofort konsequent zu ahnen und von der bisher gewohnten Gepflogenheit, insbesondere bei LKWs grundsätzlich mehrere Minuten lang erst einmal ein Auge zuzudrücken und wegzuschauen, abzurücken.

Begründung:

Daß in München jeden Tag ohne jegliche Konsequenzen eine Unzahl von Verkehrsverstößen im Bereich des ruhenden Verkehrs stattfindet, bedarf wohl keiner näheren Erläuterung. Ich habe mich diesbezüglich schon einige Male schriftlich an das KVR / die Kommunale Verkehrsüberwachung gewandt, ohne Erfolg.

Dies betrifft nicht nur das rechtswidrige und rücksichtslose Parken auf Geh- und Radwegen, sondern insbesondere auch das Parken und Abstellen von LKWs in Zonen des absoluten Halteverbotes, was gerade in den schmalen Nebenstraßen z.B. in Schwabing-West für Radfahrer eine massive Behinderung sein kann.

In Beantwortung meiner diesbezüglichen Fragen bzw. Beschwerden wurde mir mehrmals mitgeteilt:

„Durch die Kommunale Verkehrsüberwachung werden in der Regel nur Parkverstöße (länger als 3 Minuten) geahndet“

Das bedeutet nichts anderes, als daß absolute Halteverbote grundsätzlich gegenstandslos und der Verstoß dagegen grundsätzlich zunächst einmal folgenlos bleibt. Diese Haltung der Kommunalen Verkehrsüberwachung stellt nichts anderes als einen Freibrief für rücksichtslose Autofahrer dar. Das KVR hat sich in seinen Stellungnahmen immer auf das „Opportunitätsprinzip“ berufen.

Dies ist völlig inakzeptabel.

Nach meiner Auffassung und meinem Verständnis ist dieses Opportunitätsprinzip die Möglichkeit, in bestimmten gut begründeten und eng begrenzten **Ausnahmefällen** von der Ahnung von Verstößen absehen zu **können**, wenn aber so wie hier **systematisch** und **grundsätzlich** von der Ahnung von Verstößen abgesehen wird, wie von mir geschildert, dann handelt es sich um eine Form der kommunalen Rechtsbeugung bzw. der stillschweigenden und augenzwinkernden Kumpanei mit rücksichtslosen Autofahrern.

Warum werden überhaupt noch absolute Halteverbote aufgestellt, wenn sie dann doch erst einmal „straflos“ für drei Minuten ignoriert werden können? Warum werden nicht gleich Verkehrszeichen für eingeschränktes Halteverbot aufgestellt?

Es ist doch völlig absurd und geradezu ein Schildbürgerstreich, wenn die Verwaltung der Landeshauptstadt München in der ganzen Stadt absolute Halteverbots-Schilder aufstellen läßt, und dann die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiter anweist, diese Schilder erst einmal zu ignorieren!!

Eine solche Stadtverwaltung macht sich lächerlich, wie will sie eigentlich die Leute motivieren, sich an Recht und Gesetz zu halten, wenn sie dies selber konterkariert?

Für Radfahrer stellen die rechtswidrig in Zonen des absoluten Haltverbots abgestellten LKW von der ersten Sekunde an eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar, da Radfahrer in den schmalen Straßen beispielsweise in Schwabing-West immer auf die Gegenfahrbahn ausweichen müssen.

Ich bin 70 Jahre alt und sehe nicht ein, daß ich mich jedes Mal in einem solchen Fall eines in rücksichtsloser Art und Weise abgestellten LKWs der erhöhten Unfallgefahr aussetzen muß, die Fahrbahn in meiner Fahrtrichtung zu verlassen und die Gegenfahrbahn benutzen zu müssen, was ich nicht nur als Belästigung oder Behinderung, sondern in zunehmender Art und Weise auch als konkrete Gefährdung ansehe. Dies gilt sicher auch für andere ältere Radfahrer und wohl auch für Kinder.

Es ist durchgängige Praxis der Damen und Herren der Kommunalen Verkehrsüberwachung, auf regulären Parkplätzen ohne gültige Parktickets abgestellte, also definitiv niemanden behindernde PKWs, ohne Nachsicht mit einer gebührenpflichtigen Verwarnung zu bedenken, bei in behindernder Art und Weise abgestellten LKWs im absoluten Halteverbot dagegen wird erst einmal weggesehen.

Bei Presseterminen und ähnlichen Veranstaltungen gerieren sich die Lokalpolitiker aller Couleurs in München grundsätzlich als Unterstützer von Radfahrern und Fußgänger.

Das ist die Theorie.

In der Praxis aber versuchen dieselben Politiker und Politikerinnen dann, mit allen Mitteln die Durchsetzung der Vorschriften zu verhindern, die der Gesetzgeber zum Schutz von Radfahrern und Fußgänger erlassen hat.

Es gibt in kaum einem Bereich ein derartigen Vollzugsdefizit wie bei der Ahnung von Verstößen gegen die Vorschriften des ruhenden Verkehrs.

Das muß sich ändern!!

Der jetzige Zustand ist unhaltbar und untragbar und eine einzige Zumutung für die Radfahrer. Die Stadt München bzw. die Stadtverwaltung der Stadt München sollen endlich ihre Verantwortung für die Radfahrer übernehmen und die im Antrag formulierte Maßnahmen ergreifen, um sie vor rücksichtslosen Lkw-Fahrer zu schützen.

Falls der Antrag formal nicht korrekt formuliert sein sollte, bitte ich ihn sinngemäß umzuformulieren und korrekt formuliert zur Abstimmung zu bringen.

